Biogr.
1281
-23-

Digitized by Google

Conrad Henlif oder Henekis,

Buchdrucker und Buchhändler

zu Mainz,

der

Geschäftsgenosse Peter Schöffer's.

Von

Johann Wetter.

(Abgedruckt aus der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer. Band I. Heft 4. Seite 273 ff.)

Mainz, 1851.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seifert'sche Buchdruckerei in Mainz.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Conrad Henlif oder Henekis,

Buchdrucker und Buchhändler zu Mainz, der Geschäftsgenosse Peter Schöffer's.

Es ist durch die Ordonnanz des Königs Ludwig **XI.** vom 21. April 1475 bekannt, daß Peter Schöffer und sein Gesellschafter Conrad Hanekis oder Henekes einen bedeutenden Buchhandel in Paris trieben und daselbst einen Faktor, Namens Herman von Stathoen, bestellt hatten, um den Verkauf zu besorgen, daß die königlichen Commissäre die nach dem Tode dieses Ausländers in seiner Wohnung vorgefundenen Bücher zum Vortheile des Fiscus hinweggenommen, der König aber, auf die Vorstellung der genannten Mainzer Buchhändler, ihnen die Auszahlung des Werthes dieser Bücher zugesprochen hat. In jener Ordonnanz werden dieselben siebenmal „Conrad Hanequis“ und „Peter Schöffer“ **(Conrart Hanequis et Pierre Scheffre)** genannt und als Kaufleute und Bürger von Mainz bezeichnet.

Es ist ferner durch den in der königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrten Nekrolog der Abtei St. Victor daselbst erwiesen, daß Conrad Henlif und Peter Schöffer zwischen den Jahren 1471 und 1474 für sich und für Johann Fust, so wie für ihre Frauen und Kinder ein Jahrgedächtniß in der Kirche dieser Abtei gestiftet haben. Sie werden in dem Nekrologe Peter Scöfer und Conrad Henlief genannt und als Bürger und Buchdrucker von

Digitized by Google

Mainz bezeichnet (**Aniversarium Petri Scöfer** *) **et Conradi Henlief ac Joannis Fust civium de Maguntia, impressorum librorum**).

Aus einer in dem Stadtarchive zu Frankfurt aufbewahrten Urkunde erfährt man, daß Peter Schöffer und sein obengenannter Gesellschafter im Jahre 1480 eine Klage gegen einen Bürger zu Lübeck, Hans Bitz, um Zahlung der demselben gelieferten Bücher angestellt haben. In dem vom 15. Juni 1480 datirten Protokoll des Verhörs, welches der Rath von Lübeck bei den Erben des Hans Bitz vornehmen ließ, werden die Kläger „Conrad Henekes und Peter Schöffer Boeckdrucker zu Mentz“ genannt.

Niemand hat noch bezweifelt, daß die Namen Conrad Henekes, Conrad Hanequis und Conrad Henlief oder Henlif eine und dieselbe Person bezeichnen. Es fragt sich nun, wer dieser Gesellschafter Peter Schöffer's gewesen, und wie die abweichende Schreibung seines Namens: Henlif zu erklären sei, da aus der Uebereinstimmung der Ordonnanz des Königs Ludwig **XI.** und des Verhörsprotokolls von Lübeck über allen Zweifel dargethan wird, daß Henekes die wahre Form des Namens war. Daß Conrad Henekes in verwandtschaftlichen Verhältnissen zu Peter Schöffer gestanden, wird von vorneherein wahrscheinlich. Er scheint ein Schwiegersohn des Johann

*) So (Scöfer, nicht Schöfer) ist der Name in der Abschrift geschrieben, welche der Bibliothekar Van Praet für Herrn Schaab hat machen lassen. Ist die Abschrift richtig, so muß die niederdeutsche, namentlich westphälische Aussprache: Sköfer für Schöfer auffallen. Henlif war vielleicht ein Westphale, wie sein Faktor. Einer von beiden mochte dem Schreiber der Abtei die Namen der in das Jahrgedächtniß aufzunehmenden Personen in die Feder dictirt haben.

Digitized by Google

Fust gewesen zu sein, obwohl Herr Schaab in seiner Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst (Band I., S. 519) jede Verwandtschaft zu bezweifeln scheint. Dort wird gesagt: „Prof. Bodmann behauptet, einen Auszug „eines Kapitelprotokolles des hiesigen St. Peterstiftes vom „Jahre 1467 (1468) zu besitzen, nach welchem eine „Fustische Tochter einen Conrad zum Manne ge„habt, und er vermuthet, daß dieser jener Henlif ge„wesen sey. Vergeblich habe ich unter den Papieren des „Herrn Bodmann nach diesem Auszuge eines Peterstifti„schen Protokolls gesucht. Die von Conrad Henlif ge„meinschaftlich mit Peter Schöffer zu Paris geschehene „Stiftung eines Anniversars, in welches auch Fust war „mitbegriffen worden, beweist unter ihnen keine Verwand„schaft.“

Herr Schaab muß indessen den Auszug aus jenem Protokoll doch unter den Papieren des Herrn Bodmann vorgefunden haben, obwohl verstümmelt; denn er liefert ihn ja auf der 118 Seite. Dort heißt es: „Ein Protokoll „des hiesigen St. Peterstifts, nach welchem auf Donnerstag „den 14. Jänner 1468 der Peter Schöffer aus der „Stiftsbibliothek das Manuskript des **Libri quarti Sen„tentiarum S. Thomae de Aquino** erhalten hat, um „daraus mehrere zu machen. **Folio 6. „De libro super „4 Sententiarum extra librariam concesso. Anno „domini MCCCCLXiij (?) quo supra die Jovis xjjjj „mensis januarii, hora Vesperarum, in Curia Ringravii „coram dominis decano et aliis capitulariter congre„gatis personaliter constitutis disertus vir Petrus „Schoiffer, *) concedere unum librum ex libraria**

*) Hier fehlen offenbar mehrere Worte; denn der Zusammenhang ist unterbrochen.

Digitized by Google

„ecclesiae nostrae pro uno exemplari, videlicet bea„tum Thomam super quarto sententiarum, ex quo „vellet plura facere“ etc.

Aus der oben von Herrn Schaab selbst beigebrachten Nachricht des Herrn Bodmann über das fragliche Protokoll erhellt offenbar, daß der eben mitgetheilte Auszug entweder von Herrn Schaab oder von Herrn Bodmann selbst in der Eile des Abschreibens verstümmelt worden sei, und daß in der unverstümmelten Stelle der Urkunde gesagt sein müsse: Peter Schöffer und Conrad, ein Tochtermann Fust's, seien bei dem Kapitel des St. Peterstiftes mit der Bitte um Mittheilung eines Buches des heil. Thomas von Aquin eingekommen. Daß wirklich eine Verstümmelung vorgegangen sei, davon wurde ich dieser Tage durch Herrn August Bernard aus Montbrisson, Mitglied der Gesellschaft der Alterthumsfreunde in Frankreich (**Membre de la Société des Antiquaires de France**), noch mehr überzeugt. Derselbe unterrichtete mich, daß das Original jenes Protokolles von Herrn Bodmann aus dem Urkundenbuche des St. Peterstiftes herausgeschnitten, an Herrn Oberlin zu Straßburg verschenkt, aus dessen Nachlaß nach Paris in die königliche Bibliothek gebracht und mit vielen anderen Documenten aus diesem Nachlasse eingebunden worden sei. Zugleich bemerkte er, das Original sei mit mehreren Federstrichen durchgestrichen, auf den Rand aber die Notiz geschrieben, daß Peter Schöffer das geliehene Buch wieder zurückgegeben habe; auch zeigte er mir eine von ihm selbst genommene Abschrift des Protokolls, nach welcher die Bittsteller Conrad Fust und Peter Schöffer genannt, letzterer als **discretus** (nicht **disertus**) **vir** bezeichnet, und von ihm gesagt wird: **qui habet filiam**

Digitized by Google

suam. Herr Bernard zieht daraus den verwegenen Schluß, dieser Conrad, eine und dieselbe Person mit Conrad Henlif und Conrad Hanequis, sei der Schwiegervater des Peter Schöffer gewesen, letzterer habe also nicht eine Tochter, sondern eine Enkelin Johann Fust's zur Frau gehabt; auch sei dieser Conrad in dem alten Pfarr-Register der Quintinskirche zu Mainz als ein Sohn des Johann Fust bezeichnet, was sich aber aus der dortigen Bezeichnung desselben als den „Nachvare des Joh. Fust selig“ keineswegs folgern läßt. Dagegen sagt Johann Schöffer (Peter's Sohn) in der Schlußschrift zu dem von ihm im Jahre 1515 gedruckten **Compendium sive Breviarium primi voluminis Annalium de Origine Regum et gentis Francorum** des Joh. Trithemius, ausdrücklich, er, Johann Schöffer, sei ein Enkel des Johann Fust, und dieser Johann Fust habe seinem Diener und Adoptivsohn Peter Schöffer seine Tochter Christina Fustin zur Frau gegeben, als eine würdige Belohnung der vielen Arbeiten und Erfindungen desselben. Auch sagt Trithemius, aus dem Munde Peter Schöffer's selbst, zweimal ausdrücklich, dieser sei ein Tochtermann des Johann Fust gewesen. Ivo Schöffer, Peter's Enkel, nennt in der Schlußschrift des von ihm im Jahr 1531 gedruckten **Liber utilissimus pro conservanda sanitate** den Johann Faust seinen Urgroßvater (**proavus**). Wenn also in der fraglichen Urkunde des St. Peterstiftes wirklich ausdrücklich gesagt wird, Peter Schöffer habe die Tochter des Conrad Fust zur Frau gehabt, so war der Schreiber von den Familienverhältnissen nicht genau unterrichtet, und wußte bloß im Allgemeinen, daß Peter Schöffer eine Fustische Tochter zur Frau habe, oder

Digitized by Google

man muß unterſtellen, daß dieſer Conrad Fuſt ein Verwandter des verſtorbenen Johann Fuſt geweſen und deſſen Wittwe geheirathet hätte, in welchem Falle man Peter Schöffer's Frau allerdings als eine Tochter (Stieftochter) dieſes Conrad hätte bezeichnen können. Nach der oben mitgetheilten Notiz des Herrn Bodmann beſagt die Urkunde im Gegentheile, Conrad's Frau ſei eine Tochter Fuſt's, und ſomit wäre dieſer Conrad ein Schwager Peter Schöffers geweſen.

In dem Nekrologe des Dominikanerkloſters zu Mainz wird die Stiftung eines Anniverſariums für Johann Fuſt im Jahre 1472 angezeigt, und Peter Schöffer ausdrücklich als deſſen Schwiegerſohn (gener) genannt. Soviel iſt gewiß, daß der in dem Protokoll genannte Conrad eine und dieſelbe Perſon mit Conrad Hanequis (Henekes) oder Henlif, und entweder ein Schwiegerſohn des Johann Fuſt, oder der zweite Mann ſeiner Wittwe und, als ein naher Verwandter, der Nachfolger in ſeinem Geſchäfte war.

Zur weiteren Aufklärung dieſer Frage iſt durchaus erforderlich, daß der Alterthumsverein von Mainz ſich ein genaues Facſimile des fraglichen Protokolls und der an den Rand geſchriebenen Notiz verſchaffe. Ja es iſt ſogar erſt außer Zweifel zu ſtellen, daß dieſe Urkunde wirklich ächt, nicht ein Fabrikat des Herrn Bodmann ſei; denn man weiß, daß derſelbe ſich den Scherz erlaubt hat, einen Brief Gutenbergs an ſeine Schweſter Bertha und eine Urkunde deſſelben wegen ſeiner dem Kloſter St. Clara gegebenen Bücher zu fabriziren und ſeinem Freunde Oberlin in Abſchrift zuzuſchicken, und daß dieſer, ohne die Täuſchung im geringſten zu merken, ſeinem **Essai d'annales sur la vie de Gutenberg** beide Aktenſtücke in franzöſiſcher Ueberſetzung einverleibt hat.

Digitized by Google

Herr Bernard ist auch der Meinung, der Name Henlif (für Hanequis oder Henekis) sei durch zwei Schreibfehler, durch Verwechselung zweier Buchstaben entstanden, da in den Schriftzügen jener Zeit der Buchstabe k von dem Buchstaben l nur durch einen oben angefügten Haken, das f aber von dem s nur durch einen kleinen Querstrich unterschieden sei; demnach stehe Henlif für Henkif oder Henekif. Ein genaues Facsimile der 206. Blattseite des Nekrologs der Abtei St. Viktor zu Paris würde vielleicht einen Wink über die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer solchen Verwechselung geben können. Vorläufig wage ich einige Vermuthungen.

Der Name Johannes ist im Mittelalter bei mehreren deutschen Stämmen durch Wegwerfung der ersten Sylbe in Hans, Han, Henn, Henne verkürzt worden. Wie bei vielen anderen Namen, ist durch Anhängung des Suffixes eke, eken, ike, iken, abgekürzt ken oder (aspirirt) chen, aus dem Namen Hen oder Henne das Diminutivum Henken, Henneken, Hennechen oder Henchen (wie noch heute Hannchen) gebildet worden. Durch Nasalirung wurde daraus Henke", Henke, Henneke, Hencheˣ), wie noch heute Hannche für Hannchen und Hännsche für Hännschen. Aus den noch vorhandenen Urkunden erhellt, daß Johann Gutenberg bald Henne, bald Henchin, bald Henchen genannt wurde. Am Niederrhein würde er Henkin, Henken oder Heneken genannt worden sein.

---

*) Der französische Familienname Hennequin ist germanischen Ursprungs, ist aus Hennekin, Henneken oder Henchin entstanden. So auch das französische Wort mannequin (der Gliedermann der Maler), für Männchen, flämisch manneken.

Digitized by Google

Der in der Ordonnanz des Königs Ludwig XI. und in dem Lübecker Verhörsprotokoll vorkommende Name Hanequis (Hanekis) oder Henekes bedeutet Henchens-Sohn, Heneken's-Sohn (nasalirt Heneke's-Sohn) und ist nur eine Abkürzung davon, wie der Name Jans, Jansſ, Jansz nur eine Abkürzung von Jan's-Sohn, Janſon, auch Janſen, Janſn, iſt.

Johann Schöffer der jüngere (ein Sohn des Johann Schöffer und Enkel des Peter Schöffer), welcher ſich in Herzogenbuſch mit Anna Bottelmans verheirathete und daſelbſt im Jahr 1565 ſtarb, nannte ſich in dieſer Weiſe Jan Jansz oder Jan Jans, d. i. Johann Johann's Sohn *). Es erhellt hieraus, daß jener Konrad Henlif oder Henekes (Hanequis) nur den Namen Conrad als Taufnamen führte, und demnach eigentlich Conrad Heneken's Sohn oder Henchen's Sohn hieß. Daß er alſo der Sohn eines Johannes war, läßt noch nicht folgern, daß er gerade der Sohn des Johannes Fuſt geweſen ſei.

Was nun den Namen Henlif betrifft, ſo bieten ſich vier Möglichkeiten dar:

1. Die beiden Buchſtaben l und f können irrthümlich

---

*) Das an die Eigennamen angehängte s, es, oder is kann auch den Genitiv bezeichnen. So ſagt man im Deutſchen noch heute z. B.: Ich war bei Müller's, oder in's Müller's, ich gehe zu Müller's oder in's Müller's, für: in das Haus Müller's, bei Müller's Familie, zu Müller's Familie. Wie man im Latein z. B. ſagte: Jacobus Petri für Jacobus Petri filius, ſo ſagte man in früheren Zeiten wohl auch im Deutſchen: Jakob Peter's für Jakob Peter's Sohn, Jakob Peterſen.

Digitized by Google

für k und f gesetzt sein, wie Herr Bernard vermuthet (Henlif für Henkis).

2. Die Verwechselung könnte auch bloß mit dem Buchstaben k vorgegangen sein, wonach Henlif für Henkif stände. Dieß ist aber durchaus nicht wahrscheinlich; denn diese Form läßt, so viel ich sehe, keine Erklärung des Suffixes if zu.

3. Vielleicht ist **Henlif** für **Henlis** geschrieben. In diesem Falle würde der Name so viel bedeuten als: Henle's Sohn, und wir hätten ein anderes Diminutivum des Namen Hen, Henne vor uns. Man vergleiche die Namen Sepel (Sepi für Josephchen), Jakel (Jakobchen), Franzel, Hansel, Gretel (Gretchen), Liesel (Lieschen), Aennel (Ennel, Gutenberg's Frau zu Straßburg, für Annachen), Kathel (Kathi, Käthchen), Trudel (Trudchen), Stophel (Christoph), Bastel (Bastian), Gustel (Gustav), Jörjel, Görgel (Georg), Christel (Christian), Friedel (Gottfriedchen), Schambel, Jeambel (**Jean baptiste**), Andresel (Andreas), Peterli (Peterchen), Kasperle u. a.

4. Es könnte sein, daß der Name Henlif, Henlief, ganz richtig geschrieben wäre, und dann käme es darauf an, das Suffix lif, lief, zu erklären, was allerdings nicht leicht ist. Nimmt man eine niederdeutsche Form hier an *), so vermindert sich die Schwierigkeit einigermaßen, und man könnte den Namen deuten: Hen-lieb,

*) Der Name Henekes verräth ebenfalls einen niederrheinischen, oder überhaupt niederdeutschen Ursprung; denn am Mittelrheine mußte er, bei derselben Abstammung und Bedeutung, Henches, Henches, Henchen's lauten. Der Umstand, daß der Faktor Herman v. Stathoen, welchen Conrad Henekes zu Paris bestellt hatte, um den Verkauf der

Henne-lieb (der liebe Henne, Henne der Geliebte), oder: der Nachkomme, der Nachgelaſſene, der Zurückgelaſſene (relictus) das Henne. Man vergleiche im Däniſchen: lev-ne, zurücklaſſen, übriglaſſen, lev-ning, das Zurückgelaſſene, Uebriggelaſſene, die Reliquie; im Engliſchen: to leave (ſprich: lief), zurücklaſſen, hinterlaſſen, left zurückgelaſſen, hinterlaſſen; im Gothiſchen: lifnan, zurückgelaſſen ſein, übrigſein, lewjan, überlaſſen; im Deutſchen, Däniſchen und Schwediſchen: bleiben, blifva, blive, zuſammengezogen aus be-leiben, be-lifva, be-live, altdeutſch liben und bi-liben. Verwandt iſt λειπειν ε-λιπ-ον, λε-λειφα, böot: λε-λιφα.

Ich muß indeſſen geſtehen, daß ich dieſe vierte Unterſtellung für höchſt unwahrſcheinlich halte; denn warum ſollte Conrad zu Paris als ſeinen Namen zuerſt Henlif und ein oder zwei Jahre ſpäter Henekes angegeben haben? Ihm, dem Buchhändler, dem Kaufmanne, mußte die Wichtigkeit einer beſtimmten und wandelloſen Firma doch wohl nicht unbekannt ſein.

Wir wollen nun auch auf das alte Pfarr-Regiſter der Quintinskirche, aus welchem Würdtwein (in ſeiner **Biblioth. Mogun. Doc. 231 u. 232**) Auszüge liefert, einen Blick werfen. Dort iſt zu erſehen, daß Johann Fuſt im Jahre 1464 der erſte unter den zwölf Kirchengeſchwornen,

---

Bücher zu beſorgen, ein Weſtphale aus der Gegend von Münſter war, giebt wenigſtens einigen Anlaß zu vermuthen, daß Conrad aus derſelben Gegend hergeweſen ſein, und ſein Zutrauen vorzugsweiſe einem Landsmanne geſchenkt haben mochte. Vergl. oben die Note über den Namen Sköfer für Schöfer. Sollten ſich vielleicht in Weſtphalen, in Urkunden oder noch im Leben, Namen finden, die auf if, lif, lief ausgehen?

Digitized by Google

im Jahre 1467 aber todt und durch einen anderen ersetzt war. Es wird wörtlich gesagt: „Darnoch im sieben und „sechzigsten waren Buemeister Clas zu dem Horn, Adam „von Hochheym und Jakob Ritterschaft. Und die hernach „geschrieben Zwölfer eyn teil an der Vervaren (Vor„fahren) stat gekoren, mit Namen Henchin Link, an des „Martmeisters Clas Franken stat, Johns zu dem Blasuff „von Kirburg an des Vervaren Jakob Kruckenstein stat, „Adam von Hochheim an des Vervaren Johannes „Fusten stat und Conradum an Henri Fabri Gericht„schreibers stait, und ist der Cunradus Johannis „Fusten seligen **Nachvare.**"

Daß der hier erwähnte Conradus mit Conrad Henlif oder Henekes eine und dieselbe Person sei, habe ich noch keinen Augenblick bezweifelt; obwohl es auffallend ist, daß ihm hier, so wie in dem Protokolle des St. Peterstiftes, der Name Henekes nicht beigelegt ist; allein der Umstand, daß er hier mit Johann Fust in ein sehr nahes Verhältniß gebracht, ausdrücklich als dessen Nachfahr bezeichnet wird, ist mir entscheidender Beweis.

Es fragt sich nun, welcher Gegensatz hier zwischen den Worten Vervare und Nachvare obwalte. Das Wort Vervare bedeutet offenbar Vorfahr, d. h. Vorgänger (im Amte eines Zwölfer). Das Wort Nachvare kann aber hier nicht so viel als Nachfolger (im Amte) bedeuten; denn der Nachfolger des Johann Fust im Amte eines Zwölfer war ja Adam von Hochheim, nicht Conrad, welcher der Nachfolger des Henri Fabri war, zugleich aber als Nachvare des verstorbenen Johann Fust bezeichnet wird, der den Adam von Hochheim zum Nachfolger im Amte hatte.

Digitized by Google

Das Wort Vorfahr bedeutet noch heute einen Vorgänger im Amte oder auch in der Ehe (den ersten Mann einer wiederverheiratheten Wittwe, in Bezug auf ihren zweiten Mann); die Mehrzahl Vorfahren aber bedeutet soviel wie Vorältern, Vorväter. Man könnte sich nun wohl zu der Vermuthung versucht fühlen, daß, analog damit, das Wort Nachvare hier soviel als Nachkomme, Nachkömmling, Abkömmling bedeuten möchte, jedoch mit wenig Wahrscheinlichkeit; denn es bliebe jedenfalls sehr auffallend und unerklärbar, daß der Schreiber des Pfarr-Registers sich nicht des Wortes Sohn bedient haben sollte, wenn Conrad wirklich ein Sohn des Johann Fust gewesen wäre. In diesem Falle würde Conrad in dem Pfarr-Register, in der Ordonnanz des Königs Ludwig XI. in dem Nekrolog der Abtei St. Viktor und in dem Lübecker Zeugenverhör wohl auch Conrad Fust genannt worden sein und er selbst würde sich in Paris wie in Mainz so genannt haben. Hat doch auch der aus den Urkunden und namentlich aus dem im Monat Juni 1479 mit seinem Schwager Peter Schöffer geschlossenen Vertrag bekannte Sohn Fust's sich ebenfalls Johannes Fust und nicht Johann Henekes oder Heneke's Sohn genannt. Daß Conrad ein Enkel Fust's gewesen sei, ist wenig wahrscheinlich, noch unwahrscheinlicher ist die Annahme, daß er ein unehelicher Sohn desselben gewesen sein könne. Sollte er in dem Protokolle des St. Peterstiftes wirklich Conrad Fust genannt werden, so mögen wir in ihm einen Neffen oder Vetter desselben vermuthen, vorausgesetzt, daß der Protokollschreiber sich nicht geirrt habe, was sehr zu vermuthen ist. Kaum anderthalb Jahre nach Fust's Tode konnte er dessen Geschäftsnachfolger, als einen der Träger

Digitized by Google

der Firma Fust und Schöffer, leicht, obwohl an sich unrichtig, Conrad Fust nennen. Uebrigens ist schwer zu glauben, daß der so kundige und geübte Bodmann sich so sehr geirrt haben sollte. Er las in der Urkunde bestimmt, daß Conrad eine Tochter Fust's zur Frau gehabt habe; und ich bin sehr geneigt, ihm zu glauben. Das Wahrscheinlichste bleibt nach Allem jedenfalls, daß Conrad, nach dem Tode Fust's, als ein naher Anverwandter, vermuthlich als dessen Schwiegersohn, den Antheil desselben an dem Geschäfte übernommen habe, und demnach sein Nachvare, d. i. sein Nachfolger in dem Geschäfte des Bücherdrucks und des Buchhandels gewesen sei. — Erwarten wir das Facsimile jenes Protokolls.

Mainz, am 23. Sept. 1850.

J. Wetter.

Digitized by Google

Digitized by Google